



Abgestellte Roller stören und behindern Fuß- und Verkehrswege

Roller im Straßenraum sind immer dann ein Ärgernis, wenn sie wie auf dem Foto abgestellt werden und alle anderen Verkehrsteilnehmer behindert werden.

Hier stehen die Roller auf dem Fahrrad- und auch auf dem Fußweg. Es ist nicht möglich mit einem Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrad ungehindert den Weg zu nutzen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann wird eine entsprechende Abstellregelung in Kraft treten, die eine solche Behinderung unmöglich macht?
2. Wie können die Nutzer der Roller zur Verantwortung gezogen werden?
3. Wie können die Verleiher mit einbezogen werden, damit keine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer stattfindet?

Mainz, 08.06.2025

Gez. Markus Bender

CDU-Fraktion